

ALLGEMEINES ZUR KENNZEICHNUNG - / FOTODOKUMENTATION VON REPTILIEN INSBESONDERE SCHILDKRÖTEN

Warum?

Verschiedene Reptilienarten können aufgrund äußerlich erkennbarer unveränderlicher Merkmale sicher identifiziert werden. Grundsätzlich sind dies Arten wie die Strahlenschildkröte, griechische und maurische Landschildkröte, Breitrandchildkröte, nördliche und südliche Madagaskar-Boa, Madagaskar- Hundskopfboa, Balearen-Eidechse sowie die Pityusen-Eidechse.

In Deutschland ist zur Identitätskontrolle von Reptilienarten insbesondere Schildkröten die Kennzeichnung durch Mikrochip-Transponder **oder (Foto)dokumentation** vorgeschrieben.

Da die Kennzeichnung durch Mikrochip-Transponder immer mit einem körperlichen Eingriff verbunden ist und diese Kennzeichnung erst ab einem Gewicht von 200 g (Schlangen) bzw. 500 g (Landschildkröten) vorgenommen werden kann, wird vor allen Dingen bei Schildkröten in der Regel die Fotodokumentation als Kennzeichnungsmethode gewählt. Neuerdings wird jedoch auch ein Mini - Transponder für Schildkröten ab 200 g angeboten.

Sollte die Kennzeichnungsmethode später gewechselt werden, ist dies anzuzeigen und vorhandene Dokumente sind von der zuständigen Behörde zu ergänzen.

Wie?

Für die Dokumentation ist eine zeichnerische oder fotografische Darstellung individueller Körpermerkmale vorzunehmen, die es ermöglicht das jeweilige Exemplar zu identifizieren. Dazu ist eine Beschreibung des Tieres festzuhalten, die zumindest Angaben über Größe und Länge, Gewicht, Geschlecht und Alter sowie die Beschreibung von Besonderheiten umfasst.

Der jeweilige Halter kann die Fotodokumentation in Form eines Tierpasses führen, die in solchen Zeitabständen fortzuschreiben ist, dass mögliche Veränderungen der Körpermerkmale nachvollziehbar sind. So soll der Bezug vom Tier zu den jeweiligen Formularen nachvollziehbar hergestellt werden.

Wohin mit den Dokumentationen?

Bei der Anmeldung von Tieren sowie bei der Beantragung von Bescheinigungen müssen Kennzeichen angegeben und deshalb sämtliche Formulare im Original der Naturschutzbehörde vorgelegt werden.

Die dann von Ihnen regelmäßig zu erstellenden Wiederholungsdokumentationen sind der Naturschutzbehörde nicht vorzulegen, sondern zu den Originalpapieren zu nehmen.

Bei der Abgabe eines Exemplars sind dann alle Unterlagen dem neuen Besitzer zu dessen Nachweisführung auszuhändigen.

Sollten die Anschlussdokumentationen versäumt oder zu spät gefertigt worden sein, werden Vermarktungsgenehmigungen (Cites bzw. EG-Bescheinigungen) ungültig und z. B. der Verkauf, Kauf oder Tausch strafbar. Als Herkunftsnachweis der legalen Zucht werden die Papiere in der Regel jedoch noch anerkannt.

ERSTELLUNG VON FOTOS BEI SCHILDKRÖTEN

Wie viele?

Pro Schildkröte sind **2 Farbfotos** zu erstellen:

- 1 x Rückenpanzer senkrecht von oben (um das Tier besser auf den Rücken legen zu können, kann eine niedrige Blumenschale oder eine Gummi-Rohrdichtung benutzt werden),
- 1 x Bauchpanzer senkrecht von oben.

Wie genau?

- Als Hintergrund sollte entweder kariertes Papier (Schachbrettmuster) oder weißes Papier mit einem daneben gelegten Maßstab (z. B. Lineal, Zollstock) verwendet werden,
- die Tiere müssen vor dem Fotografieren gesäubert werden, sie dürfen aber nicht mehr nass oder feucht sein,
- die Fotos müssen Format füllend, scharf und gut ausgeleuchtet sein, d. h. es dürfen keine Schatten vorhanden sein,
- zur Erstellung des Tierpasses und auch zur Beantragung von Vermarktungsgenehmigungen ist es einfacher, Fotos in digitaler Form zu benutzen. Farbbilder in Papierform sollten glänzend und mindestens 9 x 13 cm groß sein,
- bei Beantragung von neuen Vermarktungsgenehmigungen müssen Farbbilder, falls diese nicht digital vorgelegt werden, in 3-facher Ausfertigung eingereicht werden.

Wann?

Folgende Zeitabstände sollten eingehalten werden:

- 2. - 3. Lebensmonat, 5. – 8. Lebensmonat, 12. – 14. Lebensmonat,
- danach jährlich,
- ab dem 10. Lebensjahr alle 5 Jahre.

Es empfiehlt sich im Schlupfjahr im Herbst, im ersten Lebensjahr im Frühjahr und Herbst und in den darauffolgenden Jahren jeweils im Herbst die Fotodokumentation durchzuführen.

Weitere Informationen sowie ein Muster für den „Tierpass“ erhalten Sie unter [www.Kreis-guetersloh/Umwelt/Artenschutz/Handel und Haltung.de](http://www.Kreis-guetersloh/Umwelt/Artenschutz/Handel_und_Haltung.de)